



A. FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Gesamtbebauungsplanes
- Baugrenze
- VERKEHRSLÄCHEN**
- Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (Asphalt/Pflasterflächen)
- ruhender Verkehr mit Angabe der Stellplatzzahl
- öffentliche Parkfläche mit Angabe der Stellplatzzahl
- wasserdurchlässiger Belag (Schotterterrassen, Rasenpflaster, Rasengitter)
- Einfahrtsbereich
- FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)**
- Baugrenze
- FESTLEGUNG DER 1. ÄNDERUNG: FLÄCHEN FÜR SPORTANLAGEN UND VERANSTALTUNGEN**
- Sportplatz, Veranstaltungsfläche
- Autowaschplatz bei Veranstaltungsfläche
- GRÜNFLÄCHEN**
- Baum vorhanden, zu erhalten
- Groß- und mittelgroßer Baum, zu pflanzen Standort im Umkreis von 10m
- Wald vorhanden, zu erhalten
- Aufforstungsflächen
- Strauch- und Heisterpflanzung
- Altbauzustand vorhanden, zu erhalten (s. Vegetationskartierung, Anlage zum GOP)
- schützenswerte offene Vegetationsflächen, zu erhalten (s. Vegetationskartierung, Anlage zum GOP)
- Wiesenflächen (Satzung 8.3)
- nicht bebaute/befestigte Flächen im Baufenster sind gem. Satzung 8.3 zu begrünen
- Flächen zu begrünen, Wiesenfläche (Satzung 8.3)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Dachbegrünung herzustellen

GELÄNDEMÖDLIERUNG

- geplante Böschung
- Stützmauern, Planung
- Planungshöhe in m ü. NN plus 900m

AUSGLEICHSMASSNAHMEN

- Grenze ausgleichende Fläche, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
- Ausgleichsflächen und -maßnahmen nach §1a Abs. 3 BauGB

SONSTIGES

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

B. HINWEISE

- Straßenverkehrsfläche neu bzw. Änderung (Asphalt/Pflasterflächen)
- Fußweg
- Verkehrsgrünflächen sind gem. Satzung 8.3 zu begrünen
- Grundstücksgrenze
- Vorgeschlagene Form der Baukörper
- Vorgeschlagene Form der Sockelbaukörper
- Baukörper Bestand
- Unterirdische Bauruine
- Mauern vorhanden, zu erhalten
- Höhenlinien Bestand
- 152 Flurnummern

C. KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- D Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen § 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB D-1-72-116-290, D-1-72-116-290/6, D-1-72-116-280, D-1-72-116-280/1

GRÜNORDNUNGSPLAN

IN DER FASSUNG DER 2. ÄNDERUNG

ECKERBICHL / PLATTENHOF

ANLAGE GOP

PLANFASSUNG

VOM 25.07.2016

M: 1/1000

GEMEINDE

MARKT BERCHTESGADEN
RATHAUSPLATZ 1
83471 BERCHTESGADEN

TELEFON 0 86 52 / 60 06-0
TELEFAX 0 86 52 / 64 51-5

PLANVERFASSER

Teutsch Ritz Rebmann, Landschaftsarchitekten

KIRCHENSTRASSE 91
81675 MÜNCHEN

TELEFON 089 / 414195-0
TELEFAX: 089, 414195-18